Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1936/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Beschluss der Stadt Hannover über die kommunale Einbindung des Mütterzentrums / Mehrgenerationenhauses e.V. (MGH)

Antrag,
zu beschließen, dass die Stadt Hannover sich auch weiterhin zum MGH bekennt, und dass das MGH bis mindestens 2028

1. an den kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger*innen beteiligt sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in dessen Wirkungsgebiet eingebunden wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das MGH ist ein Begegnungsort für Menschen aller Generationen. In den inhaltlichen Schwerpunkten Alter und Pflege, Integration und Bildung, haushaltsnahe Dienstleistungen und freiwilliges Engagement bietet das Haus eine verlässliche Infrastruktur, die insbesondere Frauen und Familien im Rahmen von Beruf und Familie fördert und unterstützt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Seit über 30 Jahren ist das MGH eine zentrale Anlaufstelle für Menschen jeden Alters im Stadtbezirk Döhren-Wülfel und darüber hinaus. Mit seinem vielfältigen Angebot und seiner guten Vernetzung mit Einrichtungen freier Träger und städtischen Einrichtungen trägt es zur Gestaltung des Sozialraumes bei.

Die Angebote des MGH richten sich an Menschen diverser Altersgruppen und Lebenslagen und daher mit unterschiedlichsten Anforderungen. Ausgehend von der Gründungsidee, nämlich Mütter zu beraten und zu unterstützen, richten sich noch heute viele Angebote an Mütter und Familien. In den vergangenen Jahren hat sich das Angebot jedoch weiter vervielfältigt und insbesondere die Arbeit mit Senrior*innen sowie Angebote in den Bereichen berufliche (Weiter-)Bildung und Reintegration in das Berufsleben haben an Bedeutung gewonnen.
Das MGH erhält seit 1985 jährliche Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung für Personal- und Sachkosten. Für 2020 sind insgesamt 23.963 € eingeplant; darin enthalten sind 5.000 €, die als zweckgebundene Kofinanzierung zur Bewilligung für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) erbracht werden müssen. Darüber hinaus bedarf es für die Antragstellung im Bundesprogramm eines Beschlusses der Kommune zum Mehrgenerationenhaus, der hiermit herbeigeführt werden soll.

57
Hannover / 03.09.2020